

## Übungen im Allgemeinen Steuerrecht (Korrekturvorschriften)

### Fall 7

Eine GmbH betreibt den An- und Verkauf sowie die Verwaltung von Immobilien und Grundstücken. Sie erwirbt im Jahr 2018 von ihrem Alleingesellschafter-Geschäftsführer ein bebautes Grundstück für 2,3 Mio. € und entrichtet den Kaufpreis. Das Finanzamt erhält im September 2018 eine entsprechende Veräußerungsanzeige des beurkundenden Notars. Der Vorgang wird in der Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2018 erklärt, und das Finanzamt veranlagt die GmbH erklärungsgemäß. Im Anschluss an eine im Jahr 2020 durchgeführte Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, der Kaufpreis für das Grundstück sei überhöht. Das Finanzamt schätzt den Verkehrswert im Zeitpunkt der Veräußerung auf 1,8 Mio. €, sieht die Zahlung der weiteren 500.000 € zuzüglich anteiliger Nebenkosten als einkommenserhöhende verdeckte Gewinnausschüttung (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG) an und erlässt unter Hinweis auf § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO einen geänderten Körperschaftsteuerbescheid.